

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst	Drucksachen-Nr. 619/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.11.2002

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung der Frau Agathe Moho-Ugolini, Richard-Dehmel-Str. 17, 51469 Bergisch Gladbach, vom 25.06.2002 und anderer zur Umgestaltung der Richard-Dehmel-Straße in eine Spielstraße**

**Inhalt der Mitteilung**

Die Anregung Frau Moho-Ugolinis wurde in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 11.09.2002 beraten. Dieser Ausschuss hat die Verwaltung damit beauftragt, die verkehrliche Problematik der Richard-Dehmel-Straße in einer Vorlage darzustellen und dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu unterbreiten. Ansonsten hat der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden die Anregung für erledigt erklärt.

Die Verwaltung hat bereits für die vorgenannte Ausschusssitzung in der gewünschten Form Bericht erstattet. Daher ist nachfolgend die Stellungnahme der Verwaltung für die Sitzung am 11.09.2002 wiedergegeben:

„Bei der Richard-Dehmel-Straße und der mit einem Verbindungsweg anschließenden Nikolaus-Lenau-Straße handelt es sich jeweils um Sackgassen.

Beide Straßen sind als **ZONE 30** beschildert.

Mit der von der Antragstellerin angesprochenen Spielstraße sind sicherlich die

**Zeichen 325 / 326 StVO ( verkehrsberuhigter Bereich )**

gemeint.

Die Voraussetzung für die Beschilderung als verkehrsberuhigter Bereich ist ein Umbau mit der Folge, dass in dieser Straße durch die vorgenommenen Einbauten nur noch Schrittgeschwindigkeit, d.h. **7 km / h**, gefahren werden kann.

Ein solcher Ausbau ist unter Berücksichtigung des LKW-Verkehrs und der Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste kaum möglich.

Für die beiden Straßen sind z.Zt. keine Straßenbaumaßnahmen in der Planung, so dass den Wünschen der Anwohnerschaft nicht entsprochen werden kann.

Die Straßenverkehrsbehörde ist der Auffassung, dass die vorhandene ZONE 30-Regelung für diese Straßen ausreichend ist.

Da es sich um Sackgassen handelt, findet dort nur ortskundiger Verkehr statt.

Wegen der Parkverhältnisse in beiden Straßen hat am 10. 01. 2002 ein Ortstermin mit der Hausverwaltung stattgefunden. Hierbei ging es um die Zufahrtsmöglichkeiten für die Rettungsdienste.

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat die Straßenverkehrsbehörde am 09. 07. 2002 angeordnet, die vorhandenen Parkmöglichkeiten zu markieren und die erforderliche Beschilderung für einen Zonenhaltverbot aufzustellen. Die Maßnahmen sind zum Teil bereits ausgeführt (Richard-Dehmel-Straße).“

Die Anregung und ein Auszug aus der Niederschrift für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sind dieser Vorlage beigelegt.